

# Beschlussvorlage



Vorlage Nr.: BV/116/2021

Federführung: Fachdienst 5 – Allgemeine und technische	Datum: 04.06.2021
Bearbeiter: Anne Breford	AZ: 610-21-25

Beratungsfolge	Termin	
Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt	30.06.2021	öffentlich
Verwaltungsausschuss	07.07.2021	nicht öffentlich

## Gegenstand der Vorlage

### 25. Änderung des Flächennutzungsplans; Aufstellungsbeschluss

Die Gutsverwaltung Arenshorst beabsichtigt, das Grundstück der ehem. Gärtnerei in Stirpe käuflich zu erwerben und plant, die Fläche zukunftsweisend und innovativ zu nutzen. Hier soll ein Regiohof mit vielfältigen Angeboten und Nutzungen entstehen, die in den Gesamtkontext der Neuausrichtung von Gut Arenshorst eingepasst werden.

Die Planung beinhaltet u.a. Maßnahmen zur Energieerzeugung und –gewinnung, Weiterverarbeitung und Erzeugung von Lebensmitteln sowie verschiedene damit zusammenhängende Dienstleistungen, wie z.B. eine „grüne Tankstelle“, der Verkauf regionaler Produkte und ein Bistro/Café. Weiter sollen Tagungsräume und Büros geschaffen werden. Ergänzend soll eine Ausweisung von Wohnbauflächen erfolgen. Der Regiohof ist ein Teil des Gesamtkonzepts zur geplanten Gesamtneuausrichtung des Guts Arenshorst. Für weitere inhaltliche Ausführungen darf an dieser Stelle auf die Beschlussvorlage 117/2021 verwiesen werden. Die Aufwertung des Areals, die Schaffung von Arbeitsplätzen und die moderne Nutzung sind grundlegend für eine qualitative Entwicklung im Zusammenhang mit dem Neubaugebiet „In der Oelinger Heide“ und der Neuausrichtung vom Gut Arenshorst.

Für die Verwirklichung ist die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 118 „Regiohof Stirpe“ erforderlich. Der Flächennutzungsplan hat für den geplanten Bereich „Flächen für die Landwirtschaft“ vorgesehen. Da Bebauungspläne grundsätzlich aus diesem entwickelt werden müssen und die Realisierung des Regiohofes so nicht zulässig ist, ist darüber hinaus die 25. Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich.

Beide Verfahren sollen im Parallelverfahren durchgeführt werden.

Der Verwaltungsausschuss beschließt, die 25. Änderung des Flächennutzungsplans aufzustellen.

### Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Keine finanziellen Auswirkungen

<input type="checkbox"/>	Gesamterträge und/ oder Gesamteinzahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€
<input type="checkbox"/>	Gesamtaufwendungen und/ oder Gesamtauszahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€

<input type="checkbox"/>	im Ergebnishaushalt	Produkt: Kostenstelle:
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt durch	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Jährliche Folgekosten:		

<input type="checkbox"/>	im Finanzhaushalt	Investitionsnummer:
Die Maßnahme ist im Investitionsplan 20		<input type="checkbox"/> enthalten <input type="checkbox"/> nicht enthalten
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt durch	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:	
<input type="checkbox"/>	durch einen Nachtragshaushalt

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**Anlagen:**